

Merkblatt

zur Vereinsübungsleiterausbildung in den Gauen

- Ausbildungsberechtigt ist jeder geprüfte Fachübungsleiter und Übungsleiter J. Die Lizenz des Ausbilders muss noch gültig sein.
- Zur Durchführung der Ausbildung stellt der Bayerische Sportschützenbund Lehrunterlagen für Schüler und Ausbilder bereit. Diese Unterlagen erhalten die Gauen bei der Geschäftsstelle des BSSB
- Die Lehrunterlagen können in eigener Zuständigkeit kopiert werden oder gegen Bezahlung bei der Geschäftsstelle des BSSB abgefordert werden.
- Zum Beginn des Lehrgangs wird vom Lehrgangsleiter die Teilnehmerliste ausgefüllt und unterschrieben vom Gauschützenmeister und dem Ausbildungsleiter an den BSSB gesandt. Wir bitten die Lehrgangsleiter die Teilnehmerliste mit dem PC auszufüllen. Die Liste kann mit einem gängigen Acrobat-Reader ausgefüllt werden. Die Teilnehmerliste geht an: Bayerischer Sportschützenbund e.V. – SG 1 - , Hölzleweg 10 (86477) Adelsried.
- Nach Prüfung der Mitgliedschaft der Teilnehmer wird ein Vereinsübungsleiterausweis als Plastikhartkarte ausgestellt. Dieser Ausweis ist ohne Lichtbild und daher nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Die Ausbildungsleiter erhalten anschließend die Ausweise und die Anstecknadel, der Unkostenbeitrag wird vom Gaukonto eingezogen.
- Die Datenhaltung über die ausgebildeten Übungsleiter obliegt dem jeweiligen Gau. Der BSSB pflegt keine Daten.
- Die Verlängerung der Ausweise kann mit einem wasserfesten Stift auf der Rückseite des Ausweises durch den Ausbildungsleiter eingetragen werden.